

Herr Schmidt möchte von der Verwaltung wissen, wie der derzeitige Stand des Einführungs-
lasses ist.

Herr Ludwigs erörtert die Erlasse. Er stellt fest, dass lt. Angabe des Landes für eine offene
Ganztagschule pro Schüler und pro Jahr 1.230,- € aufzuwenden sind. Es wird eine
pauschalierte Landeszuweisung von 615,- € erfolgen. Zusätzlich biete das Land pro 25 Schüler
1/10 Lehrerstelle an. Alternativ wäre das Land bereit, zusätzlich 205,- € zu zahlen. Auf die
Kommunen entfallen demnach 615,- € bzw. 410,- € pro Schüler und Jahr. Darüber hinaus hat
der Städte- und Gemeindebund ermittelt, dass noch ca. 400,- € pro Schüler/Jahr für sonstige
Dinge auf den Schulträger zukommen. Die Durchführung der Maßnahme liegt in der Hand des
Schulträgers im Benehmen mit der jeweiligen Schulkonferenz.
Darüber hinaus stehe der Schulträger auch bezüglich des Fachpersonals in der Pflicht.
Nach Auskunft der Kommunalaufsicht müssen die Kommunen, die sich im HSK befinden,
sowie Kommunen, die den Haushaltsausgleich nur durch den Einsatz von Rücklagemitteln oder
Veräußerungserlösen erreichen können (auch: Gemeinde Eitorf), das
Projekt kostenneutral durchführen.

Frau Rotscheroth erkundigt sich nach den Elternbeiträgen und ob die bisherigen Betreuungs-
maßnahmen durch eine offene Ganztagschule wegfallen.

Herr Ludwigs antwortet, dass die Elternbeiträge sozial gestaffelt werden sollen. Es können bis
zu 100 € pro Schüler im Monat erhoben werden. Weiterhin erklärt er, dass die bisherigen
Betreuungsmaßnahmen dann wegfallen werden.

Herr Duldhard bittet, die Aussage der Kommunalaufsicht dem Protokoll als Anlage beizufügen
(siehe Anlage 4).

Frau Deitenbach erklärt, dass es sich bei der offenen Ganztagschule nicht um weiteren Unter-
richt handelt, sondern dass die Ganztagschule aus 3 Aspekten besteht, nämlich aus Unterricht,
Unterricht ergänzende Förderung und ausserunterrichtliche Angebote.

Herr Ludwigs teilt mit, dass das ganzheitliche pädagogische Konzept fehlt.

Herr Jaschewski zitiert aus dem Erlass.

Herr Schmidt erklärt, dass, wenn die bisherigen Betreuungsmaßnahmen wegfallen, die Kinder
derjenigen Eltern, die diese hohen Elternbeiträge nicht bezahlen können, keine offene Ganz-
tagsschule besuchen können.

Herr Duldhardt zitiert den Erlass. Er erklärt, dass die bisherigen Betreuungsmaßnahmen in die
offenen Ganztagschulen integriert werden sollen.

Herr Ersfeld kann kein Konzept feststellen.

Herr Viehof erklärt, dass durch die Elternbeiträge einiges an Kosten gedeckt werden kann und
sich somit der Anteil der Gemeinde in Höhe von 410,- € verringere.

Herr Ludwigs weist nochmals daraufhin, dass auch anderweitige Kosten auf die Gemeinde
zukommen.

Herr Schmidt möchte mit diesem Antrag den betroffenen Eltern klarmachen, welche finanziel-
len Belastungen für den Besuch einer offenen Ganztagschule für sie entstehen.

Herr Duldhardt bittet auch die Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes dem Protokoll
beizufügen (siehe Anlage 5).

Beschluss-Nr. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem vorliegenden Antrag die betroffenen Eltern
XI/10/56 über das Thema zu informieren und nach einer angemessenen Frist soll die Verwaltung das
Thema mit den Mitgliedern der Schulkonferenz beraten und danach den Schulausschuss wieder
informieren.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: